



STURA
FACHHOCHSCHULE NORDHAUSEN

Leitfaden zur Gründung eines Fachschaftsrates

- Ausarbeitung einer Satzung bzw. Nutzen von Satzungsvorlagen der FHN
- Besprechung dieser Satzung mit der Justiziarin Frau Tissen
- Einreichung des Satzungsentwurf beim Kanzler der FHN
 - o muss unterschrieben werden
- Satzung Hochschulöffentlich 2 Wochen aushängen
- Abhaltung einer Vollversammlung der Fachschaft nach diesen 2 Wochen
 - o die Fachschaft (das sind alle Studenten eines Studienganges) muss die Satzung mit einer Mehrheit anerkennen
- Erneute Einreichung der Satzung beim Kanzler und dem Direktor der FHN
 - o müssen unterzeichnen
- Einreichung der Satzung mit allen Unterschriften beim Amtsblatt der Stadt Nordhausen
 - o Warten bis dieses veröffentlicht wurde

**Herzlichen Glückwunsch, ihr habt soeben erfolgreich einen Fachschaftsrat
gegründet**

Hinweise zur Einrichtung eines FSR- Kontos

- die Satzung muss öffentlich anerkannt werden (siehe oben)
- dann gibt es 2 Möglichkeiten:
 1. Einrichtung eines Unterkontos beim Stura
 2. Einrichtung eines eigenen Kontos bei einer Bank Eurer Wahl
- das Konto benötigt 2 zeichnungsberechtigte Personen
- das Konto muss über die Fachschaft laufen d.h. Kontoinhaber ist:
FSR- „Studiengang“ -FHN